

























Nr	Arbeitsübereinkommen	Ressort	Umsetzung/Begründung	Status
8.	<u>Soziales und Pflege</u>			
P r ä a m b e l	<p>Selbstbestimmt leben heißt, in möglichst vielen Lebensbereichen autonom entscheiden und handeln zu können. Das gilt für alle Salzburgerinnen und Salzburger, besonders wenn sie sich in schwierigen Lebenssituationen befinden und für ältere und pflegebedürftige Menschen sowie Menschen mit Beeinträchtigungen. Wir sehen die Bereiche Armutsbekämpfung, Jugendwohlfahrt, Inklusion, psychosoziale Versorgung und Pflege als zentrale soziale Herausforderungen für die kommende Legislaturperiode. Wir bekennen uns ausdrücklich dazu, das Thema Pflege und Pflegekräfte als eines der vordringlichsten Zukunftsthemen der Salzburger Landesregierung zu behandeln. Aufgrund der demographischen Entwicklung in den kommenden Jahren wird die Zahl der Pflegebedürftigen und der Bedarf an Personal erheblich zunehmen, der Anteil junger Menschen in Salzburg - und damit möglicher Arbeitskräfte - aber sinken. Schon jetzt besteht ein massiver Wettbewerb um qualifiziertes Pflegepersonal. Angesichts dieser Tatsache müssen alle Möglichkeiten genutzt werden, um den Salzburgerinnen und Salzburgern Altern in Würde zu ermöglichen. Wir unterstützen dabei insbesondere Maßnahmen, um Pflege und Betreuung so lange wie möglich zu Hause zu ermöglichen. Aus diesem Grund sind Tageszentren und ambulante Angebote weiter auszubauen. Information und Prävention bilden die Basis für ein gesundes Leben und die Möglichkeit so lange wie möglich selbstbestimmt zu Hause zu leben. Alle Überlegungen müssen unter besonderer Berücksichtigung der älter werdenden Menschen mit Beeinträchtigungen und chronischer psychischer Erkrankung erfolgen. Armut betrifft auch in Salzburg immer weitere Kreise. Daher setzen wir uns für soziale Gerechtigkeit und die Verkleinerung der Kluft zwischen Arm und Reich ein. Das soziale Netz ist zu erhalten bzw. auszubauen. Alle Maßnahmen dienen dem Ziel, Armutsgefährdung und Armut zu vermeiden und Menschen zu befähigen, aus eigener Kraft ihr Leben zu meistern. Wohnen muss für alle leistbar sein! Es gilt, die Wohnversorgung der Salzburger Bevölkerung deutlich zu verbessern, die Wohnkostenbelastung zu verringern und die Obdach- bzw. Wohnungslosigkeit nachhaltig zu reduzieren. Den Bereich der sozialen und psychosozialen Kinder- und Jugendarbeit werden wir stärken. Wir bekennen uns zu Barrierefreiheit und Chancengleichheit für alle Salzburgerinnen und Salzburger und engagieren uns gegen Zugangsbeschränkungen für Menschen mit Behinderungen. Wir setzen uns im Sinne der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen ein, dass alle ihr Leben selbstbestimmt führen und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.</p>			
8.1.	<u>Pflege</u>			
8.1.0.1	Erarbeitung eines umfassenden Maßnahmenpaketes gegen den drohenden Personalmangel.	LH-Stv. Stöckl	Maßnahmenpaket wurde bereits erarbeitet (Pflegepersonalprognose 2012).	
8.1.0.2	Durchlässigkeit ermöglichen und den modularen Aufbau der Pflegeausbildung, das heißt von der Heimhilfe bis zur Pflegewissenschaft.	LH-Stv. Stöckl	GuGK-Novelle 2016 (dreistufige Ausbildung)	






8.1.0.3	Ausbildungsplätze für Pflegepersonen in ausreichender Anzahl in allen Qualifikationsebenen in allen Bezirken des Landes.	LH-Stv. Stöckl	Zusätzliche Diplom-Ausbildungsplätze in den Krankenpflegeschulen des KH Zell am See und der SALK, 2 zusätzliche Diplomelehrgänge im bfi, finanziert aus Gesundheits- und Arbeitsmarktressort	
8.1.0.4	Aufwertung der Pflegehilfeausbildung.	LH-Stv. Stöckl	GuGK-Novelle 2016 (Pflege-Fachassistenz)	
8.1.0.5	Ein Pilotprojekt für eine berufsbildende höhere Schule für Pflegeberufe mit fachspezifischer Ausbildung und Matura entsprechend dem Beschluss des Salzburger Landtages. Damit soll die Ausbildungslücke zwischen dem Pflichtschulbereich und dem Beginn der Ausbildungen zu Pflegepersonen geschlossen werden.	LH-Stv. Stöckl	Um das erarbeitete Konzept einer „Pflege BHS“ aufgrund der im neuen Gesundheits- und Krankenpflege-Gesetz geschaffenen Möglichkeiten zur Umsetzung zu bringen, wurde an die zuständige Bundesministerin herangetreten, einen entsprechenden Schulversuch zu genehmigen. Die „Pflege BHS“ könnte im Multi Augustinum etabliert werden.	
8.1.0.6	Kostenlose Berufsmatura für Diplomandinnen und Diplomanden, damit eine Gleichstellung zu Lehrberufen erfolgt und die berufliche Entwicklung in Richtung Universitätslehrgänge leichter möglich wird.	LH-Stv. Stöckl	Das neue Gesundheits- und Krankenpflegegesetz gewährleistet die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Ausbildungsstufen der Pflegeausbildung, die Berufsmaturta ist daher nicht mehr erforderlich.	
8.1.1	Langzeitpflege (extramuraler Bereich und Seniorenwohnheime)			
8.1.1.1	Sicherung des extramuralen Bereiches (Hauskrankenpflege und Haushaltshilfe) nach dem bewährten Salzburger System. Die freie Wahl der Dienstleister/innen durch die Kundinnen und Kunden muss im Sinne eines funktionierenden Wettbewerbs und somit einer Qualitätssicherung bestehen bleiben.	LR Schellhorn	Die KundInnen der Haushaltshilfe und Hauskrankenpflege können die Leistungserbringer unter den rechtmäßigen Anbietern (derzeit 14 Träger) nach wie vor frei wählen (§ 3 SD-VO). Die Haushaltshilfe und Hauskrankenpflege unterliegen den Qualitätsstandards des Salzburger Pflegegesetzes. Im Sinne einer Verstärkung der Qualitätssicherung wurde mit der Novelle LGBl Nr 47/2015 das Angestelltenerfordernis in §§ 10 und 12 PG verankert und dürfen Leistungen an oder für Träger nur mehr dann erbracht werden, wenn diese dem PG und somit der Aufsicht der Landesregierung unterliegen (§ 22 S.SHG).	

8.1.1.2	Anpassung der Obergrenzenverordnung für Seniorenheime, die den steigenden Anforderungen entsprechen.	LR Schellhorn	Im Zuge der Valorisierung der Tarifobergrenzen gelangte für das Kalenderjahr 2017 die Verankerung eines eigenen Pflgetarifs für die Pflegegeldstufe 7 (Pflgetarif 7) zur Umsetzung. Zusätzlich wurde eine Arbeitsgruppe zur Anpassung der Obergrenzen für Seniorenheime, zur Abdeckung der steigenden Anforderungen, unter Federführung des Gemeindeverbands unter Mitwirkung der Abt. 3, der Abt. 8, des Städtebunds und VertreterInnen der privaten Träger eingerichtet. Ein erster vorschlag für eine Anpassung liegt vor.	
8.1.1.3	Mehr Flexibilität bei der Handhabung der „100-Stunden-Grenze“ im extramuralen Bereich.	LR Schellhorn	Für im gemeinsamen Haushalt lebende hilfs- bzw pflegebedürftige Paare soll die Grenze auf 120 Stunden angehoben werden. Ein entsprechender Entwurf zur Änderung der Soziale Dienste-Verordnung ist derzeit in Begutachtung.	
8.1.1.4	Weiterer Ausbau von teilstationären Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen mit dem Ziel, vielfältige Angebote für unterschiedliche Bedürfnisse zu schaffen.	LR Schellhorn	Seit dem Jahr 2013 wurden im Bundesland Salzburg fünf neue Tageszentren errichtet und somit 44 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen. Nach den vorliegenden Informationen befindet sich die Errichtung weiterer Einrichtungen in Planung.	
8.1.1.5	Standardisierung der sozialen Grundversorgung im Bereich des betreuten Wohnens.	LR Schellhorn	Zu jener Thematik wurde im Jahr 2016 eine Arbeitsgruppe bestehend aus den Ressorts LR Mayr und LR Schellhorn sowie VertreterInnen der LARGE und der Wohnbauträger installiert, an welcher auch MitarbeiterInnen der Abteilung 3 teilnehmen. Allerdings fällt Betreutes Wohnen nicht in den Regelungs- und Zuständigkeitsbereich der Abteilung 3. Eine Umsetzung dieses Punktes sollte im Ressorts Wohnen oder im Ressort Generationen erfolgen.	
8.1.1.6	Entwicklung von Qualitätsstandards im Bereich der 24-Stunden-Pflege.	LR Schellhorn	Dies ist nicht von der Regelungskompetenz des Landes erfasst. Die 24 Stunden Betreuung fällt in die Zuständigkeit des Bundes.	
8.1.2.	Unterstützung von pflegenden Angehörigen			





8.1.2.1	Ausbau von wohnortnahen teilstationären Einrichtungen wie Senioren-Tageszentren zur Entlastung pflegender Angehöriger.	LR Schellhorn	Seit dem Jahr 2013 wurden im Bundesland Salzburg fünf neue Tageszentren errichtet und somit 44 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen. Nach den der Abteilung 3 vorliegenden Informationen befindet sich die Errichtung weiterer Einrichtungen in Planung.	
8.1.2.2	Altersgerechte Adaptierung von bestehenden Wohnungen sowie Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit; Ausbau von alternativen, seniorengerechten Wohnformen.	LR Schellhorn	Zuschussmöglichkeiten im Rahmen des Salkof (Salzburger Kriegsoffer- und Behindertenfonds) und des Salzburger Behindertengesetzes für behinderungsbedingt notwendige Wohnraumadaptierungen und behinderungsbedingt notwendige Pkw-Ankäufe und -Adaptierungen	
8.1.2.3	Ausbau der Unterstützung pflegender Angehöriger durch Maßnahmen wie Beratung und Betreuung durch Pflegeexpertinnen und -experten, unbürokratische Entlastungsbetreuungen, Essen auf Rädern oder Palliative Care, Kurzzeitpflege, mobile Nachtdienste, Pflegenotdienst sowie sonstige geeignete Maßnahmen; Ausbau von solidarischen Projekten, um pflegende Angehörige zu begleiten.	LR Schellhorn	Die schon bestehenden Einrichtungen (Tageszentren, Soziale Dienste) sowie die Leistungen der Kurzzeitpflege und der Pflegeberatung tragen zur Entlastung pflegender Angehöriger bei. Durch die vermehrten finanziellen Unterstützungsleistungen des Landes wurde eine laufend erhöhte Inanspruchnahme dieser Dienste ermöglicht (z.B. Steigerung der Beratungen seit 2013 um ca. 10%; Steigerung der Kurzzeitpflegezuschüsse seit 2013 um ca. 5%).	
8.1.2.4	Stärkung des Systems der pflegenden Angehörigen durch Gemeinwesenarbeit, Stärkung der Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger im sozialen Nahfeld.	LH-Stv. Stöckl	Gemeinwesenarbeit ist ein zentraler Aspekt der Gesundheitsförderung des Landes und des Gesundheitsförderungsfonds, mit Projekten wie beispielsweise "Gesunde Gemeinde", "Augen auf - für gesunde Nachbarschaft", ein Projekt für SeniorInnen, und "Gemeinsam Gesund" mit Fokus auf benachteiligte Bevölkerungsgruppen. Spezifische Unterstützung für pflegende Angehörige wird von den Hospiz- und Palliativdiensten, dem Nahtstellenmanagement der Krankenanstalten und des Gesundheitsnetzwerk Tennengau geleistet, für besonders belastete Angehörige steht die psychotherapeutische Beratungsstelle zur Verfügung.	

8.1.2.5	Die bestehende „Pflegerberatung des Landes Salzburg“ soll nach dem Vorbild der „aufsuchenden Pflegerberatung“ des Regionalverbandes Tennengau organisiert werden.	LR Schellhorn	Die Pflegerberatung des Landes Salzburg trägt bereits derzeit sämtlichen individuellen Beratungsbedürfnissen Rechnung. So werden neben telefonischen und persönlichen Beratungen im Amt auf Wunsch auch Hausbesuche durchgeführt sowie Sprechzeiten in Krankenhäusern abgehalten. Eine Umstrukturierung im Hinblick auf das Tennengauer Modell würde zudem eine erhebliche Personalaufstockung erfordern.	
8.1.3	Zusätzlich beabsichtigen wir			
8.1.3.2	Ehrenamtliche können die Fachkräfte im Sozial- und Gesundheitswesen in vielen Bereichen sinnvoll ergänzen (z.B. „Krankenhaus- und Arztbegleitung“ von chronisch kranken Menschen durch Freiwillige und „Mentorinnen/Mentoren für Seniorinnen/Senioren“). Um dies zu ermöglichen, werden ehrenamtliche Aktivitäten unterstützt.	LH-Stv. Stöckl	Die ehrenamtliche Tätigkeit im Gesundheitsbereich wird im Land Salzburg mit erheblichen Mitteln gefördert und unterstützt: Dazu zählt nicht nur das Rote Kreuz als größte Organisation ehrenamtlicher Hilfe, sondern auch die Hospizbegleitung der Salzburger Hospizbewegung, die Selbsthilfegruppen und Hilfsvereine wie der Krebshilfe. Mit dem Projekt SALUS - der Ausbildung von ehrenamtlichen Gesundheitslotsinnen für MigrantInnen werden in diesem Bereich auch innovative Ansätze gefördert.	
8.1.3.3	Errichtung eines unabhängigen, interdisziplinären Fachgremiums unter Federführung des Sozialressorts mit dem Ziel, Lösungsansätze für die vielfältigen Herausforderungen der älter werdenden Gesellschaft (unter anderem Pflegepersonalmangel, Demenz, gerontopsychiatrisches Klientel, drängende ethische Fragestellungen) zu entwickeln und der Landesregierung als beratendes Gremium zur Seite zu stehen.	LR Schellhorn	Auf die bereits bestehenden Strukturen (Seniorenbeirat, Sozialhilfebeirat, Beirat für psychosoziale Gesundheit) und die Notwendigkeit der Vermeidung von Doppelgleisigkeiten durch die Schaffung eines neuen Fachgremiums hingewiesen. Im Beirat für psychosoziale Gesundheit wurde eine Arbeitsgruppe Gerontopsychiatrie eingerichtet. Hier werden solche Themen mitbearbeitet.	
8.1.3.4	Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes zur Früherkennung und Vorsorge sowie der Betreuung von Menschen mit Demenz.	LR Schellhorn	Die Betreuung von Menschen mit Demenz ist durch das derzeit bestehende Leistungsangebot sichergestellt. Arbeitsgruppe für die Erstellung der Demenzstrategie "Gut leben mit Demenz".	

8.1.3.5	Überarbeitung der Richtlinien zur Förderung von Seniorenwohnheimen, um palliativpflegerische Begleitung durch die Angehörigen zu ermöglichen.	LR Schellhorn	Im Rahmen des Deregulierungsprojekts wurde der Entfall der Förderung für die pflegegerechte Erstausrüstung beschlossen. Eine entsprechende Gesetzesnovelle befindet sich derzeit in Bearbeitung. Vor diesem Hintergrund kommt eine Anpassung der betreffenden Förderrichtlinie nicht in Betracht. Überdies steht es den Heimträgern frei, entsprechende Möglichkeiten anzubieten; ein Regelungsbedarf besteht nicht.	
8.2.	Ambulante Dienste/Sozialvereine			
8.2.1	Die Zahlungen des Landes für Träger/innen-sozialer Leistungen, Leistungen der Behindertenhilfe und jener für stationäre Senioreneinrichtungen decken die Erhöhung der Personalkosten nicht ab. Ein Konzept für das Schließen der finanziellen Lücke ist zu erarbeiten und schrittweise umzusetzen.	LR Schellhorn	In der Behindertenhilfe wurde eine Valorisierungsregelung gesetzlich verankert. Im Bereich der Sozialen Dienste wurde im Zuge der Valorisierung für das Kalenderjahr 2016 eine außerordentliche Erhöhung der Stundensätze mit 01.05.2016 durchgeführt. Im Seniorenheimbereich soll im Zuge der Valorisierung der Tarifobergrenzen für das Kalenderjahr 2017 die Verankerung eines eigenen Pflegetarifs für die Pflegegeldstufe 7 (Pflege tariff 7) zur Umsetzung gelangen. Ein Inkrafttreten ist mit 01.01.2017 geplant.	
8.2.2	In der Behandlung und Rehabilitation von Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung ist eine stärkere Verschränkung der beteiligten Einrichtungen (Klinik, außerstationäre Einrichtungen) anzustreben, um Angebote abzustimmen und Synergie-Effekte zu nutzen. Auf der Basis einer strategischen Planung der sozialen und psychosozialen Versorgung für das gesamte Bundesland passiert die Vergabe von Produkten an Träger/innen transparent.	LR Schellhorn	Planungsprozesse werden unter Einbindung aller relevanten Akteure gestaltet (z.B. aktuell integrierte Versorgung). Die Vergaben erfolgen transparent (Konzepteinreichung, Prüfung, Vergabe).	
8.2.3	In der Zusammenarbeit mit dem AMS soll verstärkt auf die Treffsicherheit von Schulungsmaßnahmen hingewirkt werden.	LR Schellhorn	Durch regelmäßige Gespräche mit dem AMS werden Problemstellungen und Verbesserungsvorschläge zu Schulungsmaßnahmen für BMS-Bezieherinnen und BMS-Bezieher aufgearbeitet.	
8.3.	Wohnen			

8.3.1	Die Wohnbeihilfe soll auf befristete Mietverhältnisse ausgedehnt werden.	LR Mayr	Mit dem Wohnbauförderungsgesetz 2015 wurden die Voraussetzung des unbefristeten Mietvertrags in der erweiterten Wohnbeihilfe abgeschafft. Es können nun auch Mieterinnen und Mieter mit befristetem Mietvertrag erweiterte Wohnbeihilfe bekommen. In-Kraft-Treten: 1.4.2015	
8.3.2	Anpassung des höchstzulässigen Wohnungsaufwands (HWA) an die realen Mietkosten in Salzburg.	LR Schellhorn	Für die Budgetierung 2017 wurden vorerst 634.000 Euro für eine HWA-Erhöhung (um 13%) auf die Restantenliste aufgenommen. Umsetzung zum jetzigen Zeitpunkt ist vor dem Hintergrund des Projektauftrages zur Entwicklung eines "Wohngeld-Neu" eventuell kontraindiziert.	
8.3.3	Entwicklung von Modellprojekten zur Prävention von Delogierungen sowie zur Reduktion von dauerhafter Obdach- und Wohnungslosigkeit.	LR Schellhorn	Projekt "Housing First" bereits seit 2012 umgesetzt; weiteres Projekt "Pensionszimmerhaus" (Träger Caritas) in Bearbeitung; geplant ist die Eröffnung im Laufe des Jahre 2018.	
8.3.4	Personen mit chronifizierter Wohnungslosigkeit sollen durch aufsuchende, hereinholende Angebote der Wohnungslosenhilfe unterstützt werden, ein eigenständiges Wohnverhältnis einzugehen.	LR Schellhorn	bis dato neben bestehenden Projekten (bspw. Soziale Arbeit GmbH) keine weiteren Projekte in Umsetzung; im Frühjahr 2017 soll ein partizipativer Planungsprozess mit allen Akteuren der Wohnungslosenhilfe gestartet werden.	
8.3.5	Forderung des Landes Salzburg an die Salzburg AG, sozialverträgliche Maßnahmen zur Verhinderung von „Stromsperrern“ im Winter umzusetzen.	LR Schellhorn	bis dato nicht umgesetzt	
8.4.	Armut			
8.4.1	Evaluierung des Salzburger Mindestsicherungsgesetzes im Hinblick auf <ul style="list-style-type: none"> ■ Verbesserung der Anspruchsberechtigung von Selbstständigen und deren Angehörigen, ■ Verbesserung der Wiedereinstiegshilfe für Berufstätige sowie ■ Beseitigung von Härtefällen ■ Verstärkung der aufsuchenden Sozialarbeit zur Erhöhung der Wirksamkeit im Sozialbereich. 	LR Schellhorn	ad1: Selbständige haben wie Arbeitnehmer Anspruch auf den Berufsfreibetrag; sie sind zum bestmöglichen Einsatz der Arbeitskraft verpflichtet; sie haben sich deshalb beim AMS zu melden. ad2: Ausrollung der Clearingstelle (umfassende Begutachtung zur Klärung der Arbeitsfähigkeit) ad3: 1. Novellierungsvorhaben MSG (geplantes Inkrafttreten mit 1.1.2018): Ermöglichung einer Lehre für volljährige arbeitslose Asylberechtigte ohne Berufsausbildung; ad4: Streetwork Cartias (Bahnhof); aufsuchendes Case Management für Frauen ab 2018 (ESF)	

8.5.	Soziale Kinder- und Jugendarbeit			
8.5.1	Weiterer Ausbau von Jugendbeschäftigungsprojekten	LH Haslauer	Erweiterung der Öffnungszeiten im Jugendbeschäftigungsprojekt "EASY" der Caritas (Stadt), neues ESF-Projekt "jobart" von ibis acam für NEET-Jugendliche im Pinzgau und Pongau; Projekt "Auf Linie 150" - Berufsvorbereitung für jugendliche Flüchtlinge.	●
8.5.2	Ausbau der „frühen Hilfen“ für belastete Familien in Form eines niedrigschwelligen Angebotes zur Stärkung von Familien unter besonderer Berücksichtigung der Problematik pflegender Kinder.	LR Schellhorn	Projekt "birdi"	●
8.5.3	Der laufende Prozess der Abstimmung der Jugendwohlfahrt mit ihren zentralen Schnittstellen wird fortgeführt, und verbindliche Grundlagen für die institutionen- und behördenübergreifende Zusammenarbeit werden vereinbart.	LR Schellhorn	Prozess KJP und BFA abgeschlossen; Planung für Abstimmungsprozess mit Straf- und Pflugschaftsgerichte im Gang	●
8.5.4	Jugendwohlfahrt stärken: Präventions- und Beratungsarbeit sind wichtig für eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Wir wollen dezentrale Angebote sowohl stationär als auch ambulant ausbauen, Angebote für Krisenunterbringungen sicherstellen und Doppelgleisigkeiten mit angrenzenden Bundesländern vermeiden.	LR Schellhorn	Ausbau ambulanter Erziehungshilfen (TAF, SPF, Einzelbetreuung) und voller Erziehung (Mutter-Kind-Wohngemeinschaft, intensiv betreutes Wohnen, Sonderwohnformen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, zusätzliche Krisenplätze, Bewo) ist bedarfsgerecht erfolgt.	●
8.6.	Barrierefreiheit - Inklusion			
8.6.1	Schrittweise Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen auf Landesebene.	LR Schellhorn	Novelle des Salzburger Behindertengesetzes, u.a. Inklusionsbeirat, Anlaufstelle; Einbindung der Menschen mit Behinderungen in den Gesetzesprozess (Workshops).	●
8.6.2	Einsetzung eines/einer unabhängigen und weisungsfreien Behinderten-Beauftragten und eines Behindertenbeirates laut Landtags-Beschluss.	LR Schellhorn	Novelle des Salzburger Behindertengesetzes, Inklusionsbeirat gesetzlich verankert; Konstituierende Sitzung des Inklusionsbeirates am 30.1.18.	●

		LR Schwaiger	Für den Bereich des Landesdienstes sind bereits zwei Behindertenvertrauenspersonen eingesetzt.	
8.6.3	<p>Wiederaufnahme des partizipativen Prozesses zur Erarbeitung eines „Salzburger Chancengleichheitsgesetzes“ (früher: Behindertengesetz) unter anderem mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf persönliche Assistenz, • Aufbau einer unabhängigen Selbstvertreter/innenstruktur, • Ausbau der Arbeitsmöglichkeiten, • Ausbau der Arbeitstrainingsmöglichkeiten für Jugendliche, • Verbesserte Rahmenbedingungen für den beruflichen Einsatz von Menschen mit einer Arbeitsleistung von unter 50 Prozent. 	LR Schellhorn	Novelle des Salzburger Behindertengesetzes trat mit 1.9.2016 in Kraft; Modellprojekt Persönliche Assistenz ist in Umsetzung; Finanzierung von Selbstbestimmtleben-Initiativen.	
8.6.4	Menschen mit Beeinträchtigungen soll ein weitgehend eigenständiges Leben ermöglicht werden. Dazu sollen unter anderem mehr Informationen in leichter Sprache beitragen. Dazu gehört auch die Förderung konkreter Aktivitäten und Projekte in Gemeinden wie Treffpunkte, Workshops und Gesprächsrunden sowie der Ausbau selbstständiger Wohnformen, therapeutischer und psychosozialer Leistungen und eine bessere Integration in Schulen und im Arbeitsleben.	LR Schellhorn	Förderung von Projekten, die Freizeitaktivitäten mit MmB zum Ziel haben; Finanzierung von Selbstbestimmtleben-Initiativen; Ausdifferenzierung der Betreuungsstrukturen (siehe nächster Punkt); beim Pilotprojekt Persönliche Assistenz wurden alle Schreiben/Antragstellungen auch in "leichter Sprache" zur Verfügung gestellt.	
8.6.5	Ausbau von differenzierten Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung und/oder psychischer Erkrankung. Besonders hoch ist der Bedarf für Kinder/Jugendliche, junge Erwachsene, schwer psychisch kranke Menschen und ältere Menschen.	LR Schellhorn	Eine kontinuierliche Ausdifferenzierung der Betreuungsstrukturen im gesamten Bundesland wurde durch Ausweitung und Schaffung von neuen Leistungen erfolgreich vorangetrieben um neue Leistungsangebote umgesetzt (ua teilbetreutes Wohnen, mobil begleitetes Wohnen, Folgewohnen, Stützpunktwohnen)	

18,75